



Fortbildungsbescheinigung

für Frau/Herrn

Ulrike Liegau

über die Teilnahme am Seminar

Workshop - Umsatzsteuer im Baugewerbe in Nürnberg

Dauer des Seminars:

14. Oktober 2016 09:00 – 10:30 Uhr
 10:45 – 12:30 Uhr
 13:30 – 15:00 Uhr
 15:15 – 16:30 Uhr

Reine Seminarzeit ohne
Pausen: 6 Std.

Die behandelten Themen sind auf der Rückseite ersichtlich.

Freudenberg, 14. Oktober 2016

Alexandra Wieczorek
(Geschäftsführerin)

Joachim Vogt
(Dozent)

Themen des Seminars

Workshop Umsatzsteuer im Baugewerbe

I. Baugewerbe im Umsatzsteuerrecht - Einführung

1. Ausnahme: (2 x) Reverse – Charge - Mechanismen

II. Bauleistungen

1. Ein typischer Fall mit Bauleistungen
2. Definition Bauleistungen
3. Abgrenzung – (Werk-) Lieferung – (Werk-) Leistungen
4. Bauleistungen an Bauwerken im Zusammenhang mit Grundstücken
5. „Grundstück“ im Umsatzsteuerrecht
6. „Betriebsvorrichtungen“
7. Die Steuerpflicht von Bauleistungen

III. Steuerschuldnerschaft in der Bauleistungskette

1. Der leistende Unternehmer
2. Der Leistungsempfänger

IV. Baustellen im Ausland

1. Registrierung oder Reverse-Charge-Verfahren
2. Leistung und Abrechnung von Subunternehmern
3. Risiko: Erwerbe für Baustellen im Ausland

V. Entstehung der Umsatzsteuer

1. Lieferungen und Werklieferungen
2. (Werk-)Leistungen - Fertigstellung
3. Teilleistungen
4. Abschlagszahlungen
5. Entstehung der Umsatzsteuer und § 13b UStG
6. Zeitpunkt des Entstehens bei § 14c Absatz 1 UStG

VI. Rechnungen

1. Rechnungen und Vorsteuerabzug
2. Vorsteuerabzug ohne Rechnung

VII. Entgeltfragen

1. Abgrenzung - Leistungsaustausch und § 17 UStG oder Schadensersatz
2. Uneinbringlichkeit einer Forderung
3. Änderungen der für den Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse - § 15a UStG

VIII. Rückabwicklung - § 13b UStG vor 15.02.2014

1. Hintergrund
2. § 13b und § 27 Abs.19 UStG- Zeitlicher Rahmen
3. Konsequenzen beim leistenden Unternehmer
4. Konsequenzen beim Leistungsempfänger
5. § 27 Abs.19 UStG bei der Organschaft
6. Verzinsung nach § 233a AO
7. Überblick Rechtsprechung der Finanzgerichte
8. BFH - Ernstliche Zweifel an § 27 Abs. 19 UStG
9. Reaktion der Verwaltung: Erstattungsanträge von Baurägern werden nicht bearbeitet
10. Handlungsempfehlungen für Bauunternehmer
11. Handlungsempfehlungen für Bauräger